

## BVN Position

Dezember 2016

### Bauvertragsrecht muss mittelstandsfreundlich bleiben

#### ***BVN-Positionen zum Bauvertragsrecht***

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Reform des Bauvertragsrechts drohen deutliche Verschlechterungen im Vergleich zur derzeit geltenden Rechtslage. Daher fordern wir klare und praxisgerechte Regelungen, die die berechtigten Interessen des Baugewerbes ausreichend berücksichtigen.

#### **1. Worum geht es?**

Im September 2015 hatte das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz einen Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts vorgelegt, durch den der Bauwirtschaft deutliche Verschlechterungen im Vergleich zur derzeit geltenden Rechtslage drohten. Aufgrund unseres Widerstandes wurde dieser Entwurf in vielen Teilen überarbeitet. Trotz dieser Verbesserungen besteht weiter Korrekturbedarf. So fehlt beim vorgesehenen Anordnungsrecht des Auftraggebers weiterhin eine klare und praxistaugliche Vergütungsregelung. Der Gesetzentwurf verkompliziert zudem die Rechtslage bei Verträgen mit Verbrauchern und geht über das ohnehin schon hohe EU-Verbraucherschutzniveau hinaus.

#### **2. Was wollen wir erreichen?**

- Kein Anordnungsrecht des Bestellers, jedenfalls keine Anordnungen zur Bauzeit, zur Art der Ausführung und keine unzumutbaren Anordnungen!
- Nachtragsforderungen müssen unkompliziert berechenbar und durchsetzbar sein!
- Das Recht auf Abschlagszahlungen muss uneingeschränkt bestehen bleiben!
- Die praxisbewährte Abnahmefiktion muss beibehalten werden!

- Keine überzogenen Anforderungen bei Verbraucherbauverträgen!
- Rasches Schließen der Haftungsfalle bei den Aus- und Einbaukosten auch im B2B-Bereich!